

Titel der Drucksache:

**Nächtliche Ausleuchtung von Logistik-
Standorten und Parkplätzen**

Drucksache

0802/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.05.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor einiger Zeit erreichten uns aus Erfurt-Stotternheim Beschwerden über die nächtliche Ausleuchtung der dortigen Logistik-Standorte. Die damit verbundenen Parkplätze sind dem Vernehmen nach die ganze Nacht hell erleuchtet, auch wenn dort wenig bis gar kein Betrieb ist. Sogar am Wochenende würden die leeren Parkplätze ausgeleuchtet. Diese Lichtverschmutzung bedeutet nicht nur Energieverschwendung, auch die Natur (Insekten) und die menschliche Gesundheit leiden darunter, da Lichtverschmutzung zu Schlafstörungen führen kann.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Inwieweit ist es von städtischer Seite rechtlich möglich, vorzugeben, die nächtliche Ausleuchtung von Logistik-/Gewerbestandorten und den zugehörigen Parkplätzen so weit wie möglich zu reduzieren bzw. nur bedarfsgerecht zu betreiben?
2. Sieht die Stadtverwaltung Handlungsbedarf, um auch an anderen Gewerbe-/Logistikstandorten in Erfurt die nächtliche Lichtverschmutzung zu reduzieren?
3. In welcher Form könnten die bereits vorhandenen Beleuchtungssysteme in den Gewerbegebieten Erfurts entsprechend angepasst werden, um das Problem der Lichtverschmutzung zu reduzieren?

Anlagenverzeichnis

03.05.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift